

EUROPA 2020

**ÖSTERREICHISCHES
REFORMPROGRAMM 2011**

April 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
II.	Makro-ökonomisches Szenario	6
II.1	Wirtschaftsentwicklung	6
III.	Makroökonomische Überwachung	6
III.1	Umsetzung einer raschen, wachstumsschonenden Budgetkonsolidierung	7
III.2	Stärkung des Finanzsektors mit überregionaler Bedeutung	7
III.3	Stärkung der Binnennachfrage bei Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit	8
III.4	Weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Lichte einer alternden Bevölkerung	9
III.5	Mehr Wissensbasierung und Innovation der Wirtschaft im globalen Wettbewerb	10
IV.	Thematische Koordination	11
IV.1	Kernziel Beschäftigung	11
	Arbeitsmarkteteiligung älterer ArbeitnehmerInnen	11
	Arbeitsmarkteteiligung von Frauen	12
	Arbeitsmarkteteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten	13
	Qualität der Arbeit	14
IV.2	Kernziel Forschung und Entwicklung	15
	Der Weg zum Innovation Leader – Die österreichische FTI-Strategie	15
	Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen	15
	Stärkung der Forschung	17
	Informationsgesellschaft	18
IV.3	Kernziel Klimaschutz und Energie	18
	Erneuerbare Energien	19
	Reduktion der Treibhausgasemissionen	19
	Energieeffizienz	20
	Umgang mit natürlichen Ressourcen – Ressourceneffizienz	21
IV.4	Bildung	22
	Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Erhöhung der Mobilität im tertiären Sektor	22

	Anzahl der AbsolventInnen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen	23
	Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrecherInnenquote	23
	Attraktivierung, Qualität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung	24
IV.5	Kernziel Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung	24
	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	25
	Erwerbsbeteiligung armutsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter	25
IV.6	Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld	26
	Wettbewerbsrecht	27
	Gründungsdynamik	27
	Weitere Internationalisierung	28
Annex I	Verwendung von Mitteln der EU-Strukturfonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Reformprogramms	
Annex II	Euro-Plus-Pakt	

I. Einleitung

Die Europa 2020 Strategie sieht vor, dass jedes Mitgliedsland bis spätestens Ende April jeden Jahres ein Nationales Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung zeitgleich mit dem Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm vorlegt. Beide Programme sind zentrale Bausteine der neuen wirtschaftspolitischen Koordinierung.

Maßgebliches Steuerungsinstrument für die Umsetzung der Europa 2020 Strategie ist das Europäische Semester, welches im Jänner dieses Jahres erstmals mit dem Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission gestartet wurde. Der Jahreswachstumsbericht wurde auf Grundlage einer ersten Überprüfung der im Entwurf vorliegenden Nationalen Reformprogramme erstellt und wurde von den Staats- und Regierungschefs als richtungweisendes Dokument für die unmittelbar anstehenden Reformprioritäten bestätigt. Auf seiner Tagung am 24./25. März wurde zudem von den Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets der Euro-Plus-Pakt beschlossen, dessen Hauptziel die Stärkung der wirtschaftlichen Säule der Wirtschafts- und Währungsunion darstellt.

Intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum und integratives Wachstum. Das sind die drei zentralen Elemente der Europa 2020 Strategie. Hinter diesen drei Wachstumsparadigma verbirgt sich (i) Entwicklung einer auf Wissen und Innovation basierenden Wirtschaft, (ii) Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und (iii) einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt. Um makroökonomische Ungleichgewichte frühzeitig erkennen und gegebenenfalls gegensteuern zu können wurde ein neues Überwachungsverfahren vereinbart, welches voraussichtlich ab Sommer 2011 operativ werden kann.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltsdisziplin und makroökonomischen Stabilität legt die österreichische Bundesregierung im Rahmen der Budgetkonsolidierung ihr Augenmerk auch auf Wachstums- und Beschäftigungswirkungen, soziale Ausgewogenheit und Wettbewerbsfähigkeit. Zudem wird darauf geachtet, dass zukunftsorientiertes Wachstum unterstützt und grundlegende Strukturreformen durchgeführt sowie Standort- und Produktivfaktoren – wie u.a. auch das Sozialsystem - gesichert werden.

Viele Steuerungsmaßnahmen und Normen spielen dabei im Hintergrund eine maßgebliche Rolle, ohne direkt in das Österreichische Reformprogramm Eingang gefunden zu haben. Etwa der Nationale Aktionsplan für Integration, der im vergangenen Frühjahr von der Bundesregierung beschlossen wurde, und der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert. Viele der genannten Maßnahmen haben unmittelbaren Einfluss auf die Erreichung des Armutsziels oder des Bildungsziels und tragen insgesamt zu nachhaltigem und qualitativem Wachstum bei.

Auch die österreichischen Strukturfondsprogramme weisen eine hohe Übereinstimmung mit den Europa 2020 Politikfeldern auf. Österreich erhält allerdings als wirtschaftsstarker Mitgliedstaat nur einen relativ kleinen Anteil aus den EU-Strukturfonds. Das bedeutet, dass – trotz hoher Kohärenz der österreichischen Strukturfondsprogramme mit den EU-Zielen - nur ein kleiner Teil der Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Reformprogramms aus EU-Mitteln finanziert wird.

Das vorliegende Programm, welches auf dem Programmentwurf vom November 2010 aufbaut, legt dar, wie die Ziele und Verpflichtungen der Strategie Europa 2020 und des Euro-Plus-Paktes national umgesetzt werden. Die Maßnahmen, welche Österreich im Rahmen des Euro-Plus-Paktes in den nächsten 12 Monaten umsetzen wird, sind im Österreichischen Reformprogramm als solche gekennzeichnet, werden aber auch in einem Anhang separat dargestellt.

Die im Österreichischen Reformprogramm genannten Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020 Ziele, fokussieren auf die Jahre 2011 und 2012. Erstmals sind im Reformprogramm auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen der Länder, Städte und Gemeinden angeführt. Bei den im Bericht angeführten Maßnahmen handelt es sich um eine Auswahl bestehender Maßnahmen. Sie dokumentieren die Vielfalt und Bandbreite und zeigen, dass viele Akteure die Umsetzung der Europa 2020 Strategie mittragen und gestalten. Die umfangreichen Stellungnahmen werden parallel zum Bericht veröffentlicht.

Für den Frühsommer ist darüber hinaus, gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, eine Informationsveranstaltung zum Nationalen Reformprogramm und der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung geplant. Weitere Informationsveranstaltungen sollen folgen, das genaue Format wird je nach Zielgruppe im Laufe des zweiten Halbjahres entwickelt.

II. Makroökonomisches Szenario

Siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014

II.1 Wirtschaftsentwicklung

Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren erforderte rasche und entschlossene Maßnahmen. Ein dauernder Verlust an Produktionskapazität und Arbeitsplätzen konnte damit aus heutiger Sicht erfolgreich vermieden werden.

Mit etwas Verzögerung nahm im zweiten Quartal 2010 auch in den EU27 und der Eurozone der Konjunkturaufschwung an Fahrt auf. Wachstumstreiber in der Eurozone war- dank der starken Nachfrage vor allem aus asiatischen Volkswirtschaften – insbesondere die deutsche Exportindustrie. Davon profitierte auch Österreich, das im vierten Quartal 2010 mit real 0,8% (Q2/2010: 1%; Q3/2010:1,1%; geg. dem Vorquartal, saison- und arbeitstägig bereinigt) ein höheres Wachstum als die EU27 und die Eurozone (+0,2% bzw. +0,3%) vorwies. Im Jahr 2010 betrug das nominelle BIP in Österreich demnach 284 Mrd. € (+3,5%; real +2%). Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erwartet in seiner aktuellen Konjunkturprognose (April 2011) ein reales BIP-Wachstum in Österreich von 2,5% (2011) bzw. 2,1% (2012-2014), nach -3,9% im Jahr 2009. Dieser Aufschwung wird auch in Österreich primär von der Exportwirtschaft getragen. Zusätzlich wird erwartet, dass sich die Bruttoanlageinvestitionen wieder stabilisieren, nach einem Rückgang in den Jahren 2009/10. Mit einem positiven Wachstumsbeitrag der privaten Konsumausgaben wird auch weiterhin gerechnet.

Sowohl für 2011 als auch 2012 erwartet das WIFO eine Inflationsrate (HVPI) über dem mittelfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB). Dies ist primär auf den Preisdruck bei Rohöl, Industrierohstoffen, Nahrungs- und Genussmitteln zurückzuführen. Danach sollte die Preisstabilität nach EZB Definition wieder erreicht werden.

Bereits im März 2010 setzte aufgrund der konjunkturellen Erholung im zweiten Halbjahr 2009 eine Trendumkehr am österreichischen Arbeitsmarkt ein. Seither sank die Zahl der beim Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) vorgemerkten Arbeitslosen kontinuierlich. Aber auch ein stetiger Anstieg des Beschäftigungswachstums bei den unselbständig Beschäftigten ist seither zu beobachten (jeweils im Vorjahresvergleich). Die Arbeitslosenquote (in % der Erwerbspersonen, laut Eurostat) betrug im Februar 2011 in Österreich 4,8% und stellte damit hinter den Niederlanden und Luxemburg den drittniedrigsten Wert in ganz Europa dar (EU27: 9,5%; Eurozone 9,9%). Bis 2014 rechnet das WIFO mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote (nach EU-Definition) von 4,4% im Jahr 2010 auf 3,9%.

III. Makroökonomische Überwachung

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss (WPA) identifizierte im Mai 2010 für alle Mitgliedstaaten die wesentlichsten makrostrukturellen Wachstumshemmnisse. Für Österreich wurden fünf Bereiche genannt:

1. Konsolidierung der öffentlichen Finanzen
2. Stärkung des österreichischen Finanzsektors
3. Stärkung der Binnennachfrage
4. Anhebung der Erwerbsbeteiligung im Lichte einer alternden Bevölkerung

5. Bessere Nutzung des innovativen Potenzials und Wissensbasierung

III. 1 Umsetzung einer raschen, wachstumsschonenden Budgetkonsolidierung

Die zentrale Aufgabe ist die schrittweise Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, dazu wurde das Budget 2011 und mit dem Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) vom April 2011 eine mehrjährige Strategie beschlossen. Als Folge wird das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit 2011 mit 3,9% des BIP erwartet und damit gegenüber 2010 eine Verbesserung von 0,7 PP erzielt. Die Konsolidierungsstrategie verfolgt einen ausgewogenen Mix aus ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen.

Auf der Ausgabenseite erfolgten Kürzungen in allen Bereichen, der Schwerpunkt liegt dabei auf:

- **Verwaltungsausgaben**, u.a. restriktive Ausgabengrenzen, ausgabenmoderate Gehaltsanpassung für öffentlich Bedienstete 2011, Personalbestandmaßnahmen
- Nachhaltige **Finanzierbarkeit des Sozialsystems**, u.a. Dämpfung des Ausgabenwachstums in der Pensionsversicherung, mehr Treffsicherheit bei Familienleistungen, Änderungen beim Pflegegeld

Auf der Einnahmenseite stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- **Ökologisierung**, u.a. über eine Flugticketabgabe, Erhöhung der Mineralölsteuer und die Erhöhung des CO₂ Zuschlags im Rahmen der Normverbrauchsabgabe
- Mit der Einführung der Bankenabgabe leistet dieser Sektor einen Beitrag zur **Abdeckung der Krisenkosten**. Zudem werden Zinsgewinne von Stiftungen mit der erhöhten Zwischensteuer und Gewinne aus dem Verkauf von z.B. Wertpapieren der neuen Wertpapier-KESt jeweils in Höhe von 25% unterworfen. Weitere Einnahmen sollen durch das Schließen von Steuerlücken und Betrugsbekämpfung erbracht werden.

Neben der Ausgabenreduktion werden zukunftsorientierte Offensivmaßnahmen gesetzt. Für Bildung, Universitäten, F&E, thermische Sanierung und Gesundheit sind jährlich 400 Mio. € bereitgestellt. Die gesamte Konsolidierungsstrategie ist in die über die Haushaltsrechtsreform geschaffene mehrjährige Budgetplanung fest eingebettet. Mit dem Bundesfinanzrahmen 2012-2015 wird der mit dem Budget 2011 eingeleitete Kurs konsequent fortgesetzt, bindende Ausgabenobergrenzen gewährleisten stabile Entwicklungen. Das Maastricht-Defizit des Bundes wird dabei auf 2,0% des BIP (2015) gesenkt, nach derzeitigen Schätzungen wird die öffentliche (Brutto-) Verschuldungsquote nach 72,3% (2010) im Jahr 2014 rund 75% des BIP betragen.

Nach dem Aussetzen während der Krise wurde ein neuer innerösterreichischer Stabilitätspakt für die Jahre 2011-2014 ausverhandelt und er wird noch heuer in Kraft treten. Der neue Stabilitätspakt enthält folgende Eckpunkte:

- **Stabilitätsbeiträge**: Ambitionierte Stabilitätsbeiträge des Bundes, der Länder und – hier länderweise – der Gemeinden
- **Verbindliche Haftungsobergrenzen**: Gänzlich neu geregelt wird das Thema Haftungsobergrenzen für die Gebietskörperschaften, wobei der Bund für sich, die Länder für sich und ihre Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festlegen

- **Sanktionsmechanismus:** Die Stabilitätsbeiträge werden durch einen neu gestalteten Sanktionsmechanismus abgesichert
- **Gutachten des Rechnungshofs:** Der Rechnungshof wird ein Gutachten erstellen, ob und in welcher Höhe vom Bund, einem Land oder den Gemeinden der vereinbarte Stabilitätsbeitrag verfehlt oder Haftungsobergrenzen überschritten wurden
- Verbesserung der inhaltlichen Haushaltskonsolidierung und mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung durch
 - eine Diskussion des Stabilitätsprogramm-Entwurfs im Koordinationsgremium zwischen Bund, Ländern, Gemeinden
 - einen unterjährigen Soll-Ist-Vergleich der Budgetentwicklung
 - eine Standardisierung der zur mittelfristigen Haushaltsplanung bekanntzugebenden Daten
 - eine den Budgets des Bundes, der Länder und Gemeinden anzuschließende Überleitungstabelle zwischen administrativem und ESVG-Ergebnis inkl. außerbudgetärer Einheiten und
 - eine Meldeverpflichtung für neue außerbudgetäre Einheiten an Statistik Austria
- **Transparenz:** Zur Stärkung der Transparenz über die Haushaltsergebnisse der Gebietskörperschaften werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt auf der Homepage des BMF veröffentlicht werden

In einer Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und der Gemeinden wird eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs diskutiert. Zur Unterstützung dieser Arbeiten hat das Bundesministerium für Finanzen fünf Gutachten bei unabhängigen Forschungseinrichtungen zu den Themen Reformoptionen und Reformstrategien, Stärkung der Abgabenaunomie der subnationalen Gebietskörperschaften, Transfers und Kostentragung, Gemeindestruktur und –kooperationen sowie verstärkte Aufgabenorientierung vergeben.

III. 2 Stärkung des Finanzsektors mit überregionaler Bedeutung

Trotz des anhaltend unsicheren internationalen Umfelds konnten die **österreichischen Banken** ihr operatives Ergebnis im Jahr 2010 steigern. Der Jahresüberschuss betrug 2010 rund 4,2 Mrd. €, was zu einer unkonsolidierten Gesamtkapitalrentabilität (RoA) von 0,4% führte. Zudem ist ein deutlicher Rückgang bei den Risikokosten (in Summe -5,19 Mrd. €) zu erwarten. Ende September 2010 betrug die konsolidierte Eigenmittelquote 13,2%. Weiters reduzierte sich das Volumen an Fremdwährungskrediten (bereinigt um Wechselkurseffekte) im Jahresabstand um 3,8 Mrd. € bzw. 6,6%. Bei der Kreditvergabe der Banken zeichnete sich in den letzten Monaten eine leichte Erholung ab, das Kreditwachstum privater Haushalte war weiter positiv und die Unternehmenskredite waren nicht mehr rückläufig. Die CESEE-Auslandsforderungen der österreichischen Banken gingen im dritten Quartal 2010 im Vergleich zur Vorperiode leicht zurück. Das **österreichische Bankenhilfspaket** wurde von den Finanzmärkten gut angenommen.

Mit 31. Dezember 2010 wurden Garantien auf Wertpapieremissionen von Finanzinstitutionen in Höhe von insgesamt 21,2 Mrd. € in Anspruch genommen sowie Partizipationskapital in Höhe von rund 5,9 Mrd. € von fünf österreichischen Bankengruppen gezeichnet. Zudem hat der Bund neben der Übernahme von Haftungen für Forde-

rungen von Banken (1,2 Mrd. €) Kapitalzuschüsse im Umfang von 384 Mio. € geleistet.

Die Finanzmarktstabilität wird in Österreich insbesondere durch folgende Maßnahmen und Schritte verfestigt.

- **Exit aus den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen** unter Bedachtnahme auf die EU-Entwicklungen sowie die Auswirkungen auf die Stabilität des österreichischen Finanzmarktes. In diesem Zusammenhang ist das Interbankenmarktstabilitätsgesetz, welches die Möglichkeit staatlich garantierter Wertpapieremissionen von Kreditinstituten sowie Haftungen für Ausleihungen der Clearingbank vorsah, mit 31.12.2010 außer Kraft getreten. Das Instrument Clearingbank konnte mit Ende Februar 2011 planmäßig beendet werden.
- Nachhaltige **Umstrukturierungen** bzw. eine Neuausrichtung der Geschäftspolitik bei Banken bei welchen der Staat Eigentumsanteile erworben hat (Kommunalkredit und Hypo Alpe Adria) im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht. In Ergänzung zur Restrukturierung wird eine Strategie für die Veräußerung der erworbenen Eigentumsanteile erarbeitet.
- Einrichtung von **Cross Border Stability Groups** in Hinblick auf das Engagement österreichischer Kreditinstitute in den CEE-Ländern um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Krisensituationen zu verbessern. Die Unterzeichnung der entsprechenden Agreements soll Ende Juni 2011 erfolgen.
- **Vienna Initiative** als Diskussionsplattform für CEE Stakeholder und gemeinsame Lösungskonzepte. In der Krise konnte damit ein drohender Vertrauensabfall sowie ein Liquiditätsengpass verhindert werden.
- Mit der **Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe)**, die mit 1.1.2011 in Kraft getreten ist, soll das Finanzsystem an den Kosten der Krise beteiligt werden. Durch Berücksichtigung des Risikos bei der Steuerbemessung wird auch ein Anreiz für risikobewussteres Agieren gegeben. Es wird ein jährliches Aufkommen von rund 500 Mio. € erwartet.

III.3 Stärkung der Binnennachfrage bei Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit

Für Österreich als kleine exportorientierte Volkswirtschaft ist die Wettbewerbsfähigkeit ein bedeutender Faktor des wirtschaftlichen Erfolges. Der österreichische Leistungsbilanzsaldo betrug 2010 rund 3,2% des BIP, für 2011 und 2012 wird eine Ausweitung auf nahe 4% des BIP erwartet. Diese Entwicklung ist vorrangig einer dynamischen Erholung der Exporte geschuldet (2010-2012: Ø +8,2%), als Basis dafür sei die steigende Nachfrage auf den globalen Märkten (Marktwachstum Österreichs 2010-2012: 9,6%) und eine moderate Lohnstückkostenentwicklung (2010-2012: Ø +1,1%) zu sehen.

Die realen privaten Konsumausgaben haben sich in der Krise als Stabilitätsanker erwiesen und sind von 2008-2010 im Durchschnitt um rund 1% gewachsen. Die Entwicklung der realen Nettolöhne pro Kopf (2008/09: +2,7%), eine robuste Beschäftigung (2008-2010: Ø +0,3%), die deutliche Entlastung durch die vorgezogene Steuerreform 209 und eine moderate Inflation (2008-2010: HVPI Ø 1,8%) sowie die Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Tariflohnindex, der Veränderungen kollektivvertraglich festgelegter Mindestlöhne abbildet, stieg in den letzten Jahren um 3,0% (2008), 3,4% (2009) und 1,6% (2010). Gemäß WIFO ist zu erwarten, dass die nominellen Löhne pro Kopf um 2,5% (2011) bzw. 2,9% (2012) ansteigen. Zusammen mit den Faktoren wie produktivitätsorientier-

ten Lohnabschlüssen, einer steigenden Beschäftigung und dem Auslaufen der Kurzarbeit wird für die realen privaten Konsumausgaben ein Anstieg um 1,1% (jeweils 2011 und 2012) prognostiziert. Produktivitätssteigernde Strukturreformen, inflationsdämpfende Maßnahmen und eine Wettbewerbsintensivierung (u.a. konsequente Umsetzung des Energiebinnenmarktpaketes, intensives Spritpreismonitoring, Stärkung der Wettbewerbsbehörden) sind als weitere Konsumstützen zu berücksichtigen. Nach einem deutlichen Einbruch im Krisenjahr 2009 erholen sich gemäß WIFO zudem die Bruttoanlageinvestitionen in den nächsten Jahren (2010-2012: Ø +2%). Neben positiven strukturellen Effekten unterstützen auch Maßnahmen im öffentlichen Haushalt die Binnennachfrage:

- Budgetäre **Offensivmaßnahmen** von insgesamt 400 Mio. € pro Jahr (u.a. Investitionen in Bildung sowie F&E).
- **Förderung der thermischen Sanierung** im Rahmen der Offensivmaßnahmen in der Höhe von jährlich 100 Mio. €, 70 Mio. € davon für private Haushalte reserviert.
- Fortführende Wirkung der **Entlastung von Unternehmen und Haushalten** im Jahr 2009/10 durch die Steuerreform und Senkung administrativer Kosten.

III.4 Weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Lichte einer alternden Bevölkerung

Mit einer Beschäftigungsquote von 74,7% (20-64 Jährige) im Jahr 2009 wies Österreich bereits einen hohen und nahe am Europa 2020 Ziel befindlichen Wert auf. Im Jahr 2010 lag dieser Wert aufgrund einer dynamischen Beschäftigungsentwicklung bei 74,9%, das entspricht einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte (PP) gegenüber dem Vorjahr. Die Beschäftigungsquote 2010 älterer Arbeitnehmer lag bei 42,4% (+1,3 PP gegenüber dem Vorjahr), jene von Frauen bei 69,6% (+0,2 PP gegenüber dem Vorjahr) und jene von Jugendlichen bei 53,6% (-0,9 PP gegenüber dem Vorjahr). Der arbeitsmarktpolitische Fokus liegt im Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie in der Schaffung von Rahmenbedingungen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben. Insbesondere leisten folgende Maßnahmen einen wertvollen Beitrag:

- Reduktion bzw. Erschwerung des Zugangs in die **Invaliditätspension** durch verpflichtende Rehabilitation (z.B. Fit2Work, Gesundheitsstraße)
- Reform der Pension für Langzeitversicherte („**Hacklerreglung**“ – Verteuerung des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten, ab 2014 Erhöhung des Eintrittsalters auf 62 und nur mehr Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung sowie des Präsenz- und Zivildienstes)
- **Keine steuerliche Belastung des Faktors Arbeit** im Zuge der Budgetkonsolidierung
- Mit Einführung der „**Rot-Weiß-Rot Karte**“ wird der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte in Mangelberufen, für Schlüsselkräfte und Hochqualifizierte aus Drittstaaten neu geregelt und deutlich erleichtert
- **Ausbau ganztägiger Schulformen** (Sondermittel in Höhe von 80 Mio. €, bis 2014 80.000 zusätzliche Plätze)
- Mehr Aktivierung, Zielorientierung und Effizienz in der **Arbeitsmarktpolitik**
- **Maßnahmen zur Gleichstellung** von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (z.B. laufender Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen)
- **Integrative Maßnahmen** mit Bezug auf Frauen, Jugendliche (Aktion „Zukunft Jugend“, Jugendstiftung, Ausbildungsgarantie, Neue Mittelschule), ältere ArbeitnehmerInnen (LLL-Strategie) und MigrantInnen.

III.5 Mehr Wissensbasierung und Innovation der Wirtschaft im globalen Wettbewerb

Österreich belegt im kürzlich, nach neuer Methodik, veröffentlichten „Innovation Union Scoreboard“ den 7. Platz und liegt weiterhin in der Verfolgergruppe „Innovation Follower“. Österreich weist im Bereich der „offenen, exzellenten und attraktiven Forschungslandschaft“ einen deutlich überdurchschnittlichen Wert auf. Auch der Indikator für internationale Ko-Publikationen ist weit überdurchschnittlich. Des Weiteren ist die Zahl der Publikationen in den meistzitierten Fachzeitschriften höher als im EU-Vergleich. Stärken zeigen sich auch bei den Schutzrechten für geistiges Eigentum (Patenten und Markenzeichen) sowie der Innovatorenquote unter den Klein- und Mittelbetrieben. Gemäß den gemeinsamen Zielvorgaben in der EU ist auch Österreich bemüht, den Anteil an Personen mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss unter den 30- bis 34-Jährigen zu erhöhen. Bei den Exporten in wissensintensiven Dienstleistungen, den Umsätzen mit innovativen Produkten und den Lizenzeinnahmen aus dem Ausland sollte Österreich noch zulegen. Schwächen bestehen im Bereich Finance and Support, worin sich die geringen privaten Investitionen in Forschung im Verhältnis zum BIP widerspiegeln. Die öffentliche Hand finanzierte in Österreich mit ca. 1,13% des BIP im Jahr 2010 den weltweit mit Abstand größten relativen Anteil der F&E Gesamtaufwendungen von derzeit 2,76% des BIP. Den aufgezeigten Schwächen wird insbesondere durch folgende Maßnahmen proaktiv begegnet:

- Zusätzlich 80 Mio. € an Budgetmitteln für den **Hochschulbereich** sowie 100 Mio. € für **F&E**, durch Anhebung der Forschungsprämie von 8% auf 10% und durch zusätzliche Mittel für die Forschungsförderungs-GmbH
- Konsistente und umfassende **FTI Strategie auf Bundesebene** für die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung, Innovation, Kapitalmarkt und Wettbewerb (beschlossen am 8. März 2011).

IV. Thematische Koordination

VI.1 Kernziel Beschäftigung

Nationale Zielsetzung

Unter den 20- bis 64-Jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 77 bis 78% angestrebt, der Fokus soll dabei vor allem auf einer deutlich stärkeren Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen, insbesondere durch die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters liegen. Weiteres Augenmerk soll auf die Qualität der Arbeit sowie die Beschäftigung von Frauen, und (jugendlichen) MigrantInnen gelegt werden. Zur Zielerreichung soll ein wirksames Monitoring für diese Subgruppen eingesetzt werden. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, das langfristige Wachstumspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft angesichts einer zunehmend alternden Bevölkerungsstruktur abzusichern, die Beschäftigung zu erhöhen und finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die EK bestätigt die österreichischen Ziele als angemessen und ambitioniert. Insgesamt betrachtet ist die Arbeitsmarktsituation in Österreich vergleichsweise gut. Mit niedrigen Arbeitslosenzahlen (Februar 2011: Arbeitslosenquote 4,8%, Jugendarbeitslosigkeit 10,1%) liegt Österreich regelmäßig im Spitzenfeld der EU-27. Trotz dieses Erfolges im Allgemeinen gibt es Problemfelder und Herausforderungen, die im Interesse der Zielerreichung erfolgreich beseitigt werden müssen.

Wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen

1. Arbeitsmarktbeteiligung ältere ArbeitnehmerInnen
2. Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen
3. Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
4. Qualität der Arbeit

1. Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen

Im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde ein Maßnahmenbündel beschlossen, das zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Alter und zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters beitragen soll. Mit diesen Maßnahmen wird das Invaliditätspensionsrecht weiterentwickelt und die „verpflichtende Rehabilitation vor Pension“ gesetzlich verankert wird. Ein weiteres wichtiges Element sind Verschärfungen bei der Geltendmachung des Berufsschutzes. Zudem wird das Pensionsantrittsalter ab 2014 bei der „Hacklerregelung“ von 60 auf 62 Jahre hinaufgesetzt. Aktuell tagt im Sozialministerium eine Arbeitsgruppe der Sozialpartner, um weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (zB Prävention, altersgerechte Arbeitsplätze) für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu finden. Der ESF fördert Maßnahmen für Ältere in seinem Schwerpunkt 1.

Übersicht: Maßnahmen Erwerbsbeteiligung Älterer ArbeitnehmerInnen

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
„Hacklerregelung“*	Anpassung bzw. schrittweises Auslaufen der besonderen Pensionsbestimmungen für Langzeitversicherte	BMASK BMF	7, 1
fit2work*	Erhalt bzw. nachhaltige Verbesserung der Ar-	BMASK	7

	beits- und Beschäftigungsfähigkeit; Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters		
Gesundheitsstraße*	Reduktion von Invaliditätsverfahren	BMASK	7
Impulsprogramm AMS „productive ageing“	Ausrichtung des Dienstleistungsangebots des AMS nach „productive ageing“- Kriterien	BMASK	7
Salzburger Bildungsscheck	Anpassung der Qualifikationen der 50+ Jährigen an den sich wandelnden Bedarf der Wirtschaft	Land Salzburg	7
proFITNESS	Betriebliche Gesundheitsförderung für kleine und mittlere Betriebe	WKÖ, BMG, FGÖ, AUVA, SVA	7
WAGE-Netzwerk: „Älter werden. Zukunft haben!“	Service und Beratung von älteren ArbeitnehmerInnen und Unternehmen	Sozialpartner OÖ plus 17 weitere Partner	7

* Maßnahme im Rahmen des Euro-Plus-Paktes

2. Arbeitsmarkteteiligung von Frauen

Die Frauenbeschäftigungsquote (20-64-Jährige) liegt mit 69,4 (2009) deutlich über dem EU-Durchschnitt von 62,5% (2009). Dennoch bestehen erhebliche Spielräume für eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung. Auch die Einkommens- und Berufsperspektiven für Frauen sind nach wie vor schlechter als für Männer. Wichtige Ansatzpunkte, um Barrieren der Erwerbsbeteiligung für Frauen abzubauen, sind: Die Bereitstellung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen sowie leistbaren Kinderbetreuung, die Verbesserung der Integration von Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt, Maßnahmen, die die Motivation von Vätern erhöhen, in Karenz zu gehen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Altenpflege. Die Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik wurde seit 2010 intensiviert und 2011 wird dieser Fokus fortgeführt. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden derzeit knapp 50% der zur Verfügung stehenden Mittel für frauenspezifische Fördermaßnahmen verwendet. Bei ESF-Förderungen ist ein Frauenanteil von 50% die Vorgabe.

Übersicht: Maßnahmen Erwerbsbeteiligung Frauen

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Wiedereinstieg unterstützen	Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Baby-pause	BMASK	7
Frauen in Handwerk und Technik	Nachhaltige Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsmarktchancen	BMASK	7, 8
Frauenberufszentren	Entwicklung von Laufbahnperspektiven, Zugang zu Qualifizierungen	BMASK	7, 8
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (ea KBG)	Verbesserung der Anreize für Erwerbsorientierung der Frauen und Steigerung der Väterquote beim Kinderbetreuungsgeld	BMWfJ	7, 10
Chai – Sprach- und Informationskurs für Mütter der 1. Generation	Kompetenzsteigerung bei Müttern der ersten Generation	BMWfJ	8
Frauenquote für Aufsichtsräte in staatsnahen Betrieben	Hebung des Frauenanteils an der Spitze österreichischer Unternehmen	BKA / Frauen BMWfJ	7, 8
„Zukunft.Frauen“ Führungskräfteprogramm	Vorbereitung qualifizierter Frauen auf Management- und Aufsichtsratspositionen,	BMWfJ WKÖ, IV	7, 8
Aufsichtsdatenbank	AbsolventInnen von Zukunft.Frauen sowie solche die bereits Aufsichtsrätinnen sind, können sich zu Transparenzzwecken eintragen	BMWfJ, WKÖ, IV	7, 8
Ausbau des institutionellen Kinderbetreu-	Erhöhung der Betreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen, Verbesserung der Vereinbarkeit von	BMWfJ	7, 10

ungsangebots Gender Check auf kommunaler Ebene Cross Mentoring	Familie und Beruf Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting auf Gemeindeebene Karriereplanung und berufliche Weiterentwick- lung	Land Salz- burg Land Salz- burg Land Salz- burg	7, 8, 9 und 10 7, 8, 9 und 10 7
Fa. Frau und Arbeit gemeinnützige GmbH	Unterstützung von Frauen bei der Erreichung ihrer beruflichen Ziele durch Beratung, Training, Information, Service und Vernetzung	Land Salz- burg	7
Nationaler Aktionsplan für Gleichstellung	Diversifizierung von Ausbildungswegen und Be- rufwahl; Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Vollzeitbeschäftigung von Frauen; mehr Frauen in Führungspositionen; Schließen der Einkommensschere	BKA / Frauen	7, 8, 9, 10
Väterkarenz	Informationsoffensive; Veränderung der Unter- nehmenskultur, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen	BKA / Frauen BMASK Sozialpartner	7,10
„Papamonat“ im öffent- lichen Dienst	Rechtsanspruch auf unbezahlte Karenz von ma- ximal 4 Wochen während des Mutterschutzes; Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	BKA / Frauen	7

3. Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten

Von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind in erhöhtem Ausmaß Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund. Da ein erfolgreicher Berufseinstieg ausschlaggebend für nachhaltige Integration ist, hat die berufliche Integration von Jugendlichen höchste Priorität in der Arbeitsmarktpolitik. So betrug der Fördermitteleinsatz des Arbeitsmarktservice (AMS) und des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) für die Beschäftigung, Förderung der Lehrverhältnisse und Qualifizierung Jugendlicher im Jahr 2010 insgesamt rund € 580 Mio. (2009: € 535 Mio.)¹. MigrantInnen, die Freizügigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt genießen, steht das gesamte Dienstleistungsangebot (inklusive Förderungen) des Arbeitsmarktservice zur Verfügung. Sie sind im gesamten Betreuungsprozess den KundInnen ohne Migrationshintergrund gleichgestellt. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote, die sich an Personen mit Migrationshintergrund richten. Der ESF fördert die entsprechenden Zielgruppen in seinen Schwerpunkten 2 und 3b.

Übersicht: Maßnahmen für Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierte

	Fokus	Kompetenz- bereich	LL
Ausbildungsgarantie – Überbetriebliche Lehr- ausbildung*	Adäquate Hilfestellung für Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben	BMASK	7, 8
Aktion Zukunft Ju- gend*	Fokus liegt auf der Altersgruppe der 19-24- Jährigen; individuell abgestimmte Qualifizie- rungsmaßnahmen	BMASK	7, 8
Jugendstiftung (JUST neu)	Arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen; Altersgruppe 19-24-Jährige	BMASK	7, 8
Bundes- Jugendförderung	Zielgruppenadäquate Unterstützung Jugendli- cher beim Start in den Beruf	BMWFJ	7

¹ In diesen Beiträgen sind die arbeitsmarktpolitischen Interventionen für Jugendliche mit Behinderungen der Bundessozialämter (BSB) sowie die Mittel für aktivierende Arbeitsmarktpolitik des AMS für Jugendliche wie auch Ländermittel noch nicht inkludiert.

jobtalks 2.0	Jugendlichen den Eintritt in die Arbeitswelt erleichtern, indem „Schlüsselqualifikationen“ ermittelt werden	BMWfJ		8
Modernisierung der Lehrberufslandschaft	Adaptierung und Modernisierung der Ausbildungsvorschriften; Einrichtung neuer Lehrberufe für neue Wirtschaftsbranchen; Angebot der Nachfrage anpassen ⁽¹⁾	BMWfJ Sozialpartner		6, 7, 8, 9
Checkpoint Zukunft – Tennengau	Beratungs-, Schulungs- und Coachingangebot für Jugendliche und jugendliche Erwachsene an der Übergangsstelle Schule – Arbeitswelt	Land Salzburg ¹⁾	Salz-	7, 8
Lehrlingsoffensive	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; qualitativ hochwertige Berufsausbildung zur Abdeckung des Fachkräftemangels	Stadt Linz		7, 8, 9 und 10
Optimierung der Bildungs- und Berufsorientierung (BBO)	Verbesserung des berufsorientierten Unterrichts; Entwicklung schulergänzender Maßnahmen; Zielgruppe Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund	Land Steiermark	Steier-	7, 8, 9 und 10
Förderung für Beschäftigungsprojekte	Beschäftigungsprojekte für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen, u.a. Beschäftigungsgarantie für Jugendliche	Land Vorarlberg	Vorarl-	7, 8 und 10
Chancenpool	Beratungs- und Betreuungssystem an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt	Land Vorarlberg	Vorarl-	7, 8
Partnership – Berufswahl und modulare Grundqualifizierung Werkstadt Bregenz	Beruforientierung und –findung und Grundqualifizierung für junge, nicht-erwerbstätige Erwachsene	Land Salzburg ⁽¹⁾	Salz-	7, 8
Integrationsoffensive	Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) in den Arbeitsmarkt	Stadt Bregenz	Bre-	7, 8
Rot-Weiß-Rot Karte ⁽²⁾	Spracherwerb und berufsspezifische Qualifizierungsangebote für MigrantInnen	BMASK BMI, BMUKK BMASK, BMI		7, 8 8
Produktionsschulen	Umsetzung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungsmodells für besonders hochqualifizierte Personen, Fachkräfte in Mangelberufen und sonstige Schlüsselkräfte	BMASK		7, 8
Produktionsschulen	Nachholen von schulischen Grundkenntnissen; Integration in das berufliche Erstausbildungssystem	BMASK		7, 8
Projekt Managing Diversity	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration von jugendlichen MigrantInnen	BMASK		7, 8
Mentoring für MigrantInnen	Unterstützung der Mentees bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt	WKÖ AMS ÖIF		7, 8
Werkstadt Bregenz	Eingliederung arbeitsmarktferner Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) in den Arbeitsmarkt	Stadt Bregenz	Bre-	7, 8
Arbeitnehmeranteil-senkung	Reduzierung der Abgabenquote; Senkung des Arbeitnehmeranteils in der Arbeitslosenversicherung im Niedriglohnbereich	BMASK		7
Wiener Wirtschaft lebt Vielfalt	Informationsveranstaltungen für UnternehmerInnen aus den verschiedenen Diversity-Dimensionen, mit dem Ziel Gründungsneigung zu steigern sowie den Bestand zu sichern	WKW		7, 8
DiversCity-Preis	Preis für Wiener Unternehmen, die Initiativen zur Förderung und Nutzung von personeller Vielfalt vorbildlich umgesetzt haben	WKW		7, 8
Projekt „Du kannst was“	Personen ohne Lehrabschluss sollen durch ein Modell zur Erfassung, Anerkennung und Validierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen am Beispiel ausgewählter Berufe an einen Lehrabschluss herangeführt werden	Land Oberösterreich, AKOÖ, WK OÖ	Ober-	7, 8

* Maßnahmen im Rahmen des Euro-Plus-Paktes

⁽¹⁾ Moderne Lehrausbildung ist nicht nur von arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten aus, sondern auch (und vor allem) wirtschaftspolitisch (Fachkräfte) und bildungspolitisch (vgl. Schlüsselqualifikationen, Verbindung von beruflicher und Allgemeinbildung, Durchlässigkeit im Bildungssystem) gefordert.

⁽²⁾ Basierend auf einer Einigung der österreichischen Sozialpartner

4. Qualität der Arbeit

Qualität der Arbeit ist der Schlüssel für mehr und bessere Arbeitsplätze. Gute Arbeit definiert sich über die persönliche Zufriedenheit der Menschen, über leistungsgerechte Entlohnung, aber auch über eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt.

Übersicht: Maßnahmen Qualität der Arbeit

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz	Sicherung gleicher Arbeitsmarkt- und Lohnbedingungen für Frauen und andere benachteiligte Gruppen (z.B. Behinderte)	BMASK	7
Berufliche Gleichstellung von Frauen	Diskriminierungsschutz; gesetzliche Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen	BMASK	7
Novellierung Arbeitsverfassungsgesetz und anderer Gesetze	Modernisierung der Mitbestimmung	BMASK	7
Einrichtung eines Lohn- und Gehaltrechners	Leicht zugängliche und aktuelle Informationen zu branchen- und ortsüblichen Lohnstrukturen; Lohntransparenz; Verringerung der Einkommensschere	BKA / Frauen	7
Einkommensberichte der Betriebe (Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz)	Schaffung von Einkommenstransparenz, Verringerung der Einkommensunterschiede	BMASK BKA / Frauen Sozialpartner	7, 10
Abschluss von Kollektivverträgen	Schutz von ArbeitnehmerInnen, Armutsvermeidung, Stärkung der Kaufkraft und der Wettbewerbsfähigkeit	WKÖ, ÖGB	7, 10

IV. 2 Kernziel Forschung und Entwicklung

Nationale Zielsetzung

Bis zum Jahr 2020 soll die F&E Quote 3,76% des BIP betragen, die Aufwendungen sollen dabei zumindest zu 66%, möglichst zu 70%, von privater Seite getragen werden. Mit dieser Zielsetzung verfolgt die österreichische Bundesregierung einen ambitionierten Weg, mit dem Österreich als wissensbasierte, innovative und wettbewerbsfähige Volkswirtschaft ausgebaut werden soll, um nachhaltigen Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen.

Zentrale Maßnahme mit Horizont 2020 ist die im März 2011 von der Bundesregierung beschlossene **Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI)**.

Der Weg zum Innovation Leader – Die FTI-Strategie der Bundesregierung

Auf Basis breiter Diskussionsprozesse (Österreichischer Forschungsdialog) und einer eingehenden Systemevaluierung hat die Österreichische Bundesregierung dazu nunmehr eine weitreichende Strategie für Forschung, Technologie und Innovation im Ministerrat verabschiedet. Als Schlüsselement für intelligentes Wachstum im Wissensdreieck wird die FTI-Strategie die Umsetzung von Europa 2020 (Leitlinie 4) begleiten.

Österreich setzt sich darin zum Ziel, bis 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU zu werden und Forschung, Technologie und Innovation für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Ressourcenknappheit, demographischer Wandel) zu mobilisieren.

Die FTI-Strategie adressiert Maßnahmen an der Schnittstelle zum Bildungssystem, eine Stärkung der Forschungsstrukturen (Grundlagen und angewandte Forschung) mit Blickrichtung auf Exzellenz, thematische Schwerpunktsetzungen, die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen und eine Effizienzsteigerung der politischen Steuerung (Governance).

Mit der FTI-Strategie leistet Österreich auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Leitinitiative „Innovation Union“ und trägt dem dort vorgesehenen Selbstbewertungsinstrument weitgehend Rechnung².

Wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen

1. Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen
2. Stärkung der Forschung
3. Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft

1. Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen

Um die Innovationskraft und damit das Wachstumspotenzial zu erhöhen, müssen Unternehmen auch weiterhin über effektive Anreize und Rahmenbedingungen sowie mehr Wettbewerb zu Forschung und Entwicklung stimuliert werden. Die Herausforderung liegt darin, mit den eingesetzten Mitteln eine maximale Hebelwirkung auf die F&E-Ausgaben von Leitbetrieben ebenso wie von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zu erzeugen. Konkret werden insbesondere Gründung und Wachstum von technologiebasierten, wissensintensiven und innovativen Unternehmen sowie die Ansiedelung forschungsintensiver Unternehmen aus dem Ausland unterstützt. Angestrebt wird bis 2020 eine Erhöhung der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um durchschnittlich 3% pro Jahr. Die Intensivierung der Forschung in den KMU sowie Leitbetrieben wird zielgerichtet gefördert. Weitere wichtige Bereiche, die verstärkt angesprochen werden, sind neben der Beteiligungs- und Risikokapitalintensität bei der Finanzierung von innovativen Unternehmen (hier hat Österreich in letzter Zeit viele neue Maßnahmen gesetzt wie die Nutzung des Staates als „Cornerstone-Investor“ im Rahmen von Fund-of-Funds Konzepten oder die Einrichtung eines staatlichen Beteiligungsfonds) Auch die Anzahl der systematisch F&E betreibenden Unternehmen (Breite der Innovationsbasis) soll systematisch erhöht werden, von 2010-2013 insgesamt um etwa 10% und bis 2020 insgesamt um ca. 25%. Zusätzlich gilt es, die Wissens- und Innovationsintensität der österreichischen Produkt- und Dienstleistungsstruktur, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die internationale F&E-Kooperation zu forcieren und die Umsetzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in marktfähige (und insbesondere umwelt- und klimaschonende) Innovationen zu verbessern. Im Rahmen des Einsatzes der EFRE-Mittel 2007-2013 wird die Stärkung der Innovationskraft auch auf Ebene der Regionalpolitik unterstützt.

Übersicht: Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen

² Aktuelle Information in englischer Sprache über Österreich im Europäischen Forschungsraum und der Innovationsunion unter www.era.gv.at

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Nationale Kontaktstelle für IP-Angelegenheiten http://www.era.gv.at/space/11442/directory/20021.html	Stärkung universitärer Transfer- und Verwertungsstrukturen; Koordinierung der nationalen Wissenstransfertätigkeiten und Abstimmung mit Einrichtungen anderer Mitgliedstaaten	BMWF BMWFJ BMVIT	4
Wissens- und Technologietransfer http://www.era.gv.at/space/11442/directory/20288.html	Wissensschutz und Wissens- und Technologietransfer von öffentlichen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft	BMWF BMWFJ BMVIT	4
Mittelstandfonds	Verbesserung der Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen	BMWFJ	6, 4
Gründungsinvestitions- und Gründungstechnologiescheck	Unterstützung der ersten materiellen und immateriellen Investitionen von technologieorientierten Gründern; Verbreiterung der Gründungsbasis	BMWFJ BMVIT	4
VC-Initiative	Fokus liegt auf Fonds, die in forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Frühphase mit regionalem Schwerpunkt in Österreich investieren	Nationalstiftung	4
Cleantech-Fonds	Fokus liegt auf Fonds, die in Unternehmen investieren, die sich in der Gründungs- oder Wachstumsphase befinden und dem Themengebiet Cleantech zuordenbar sind	BMWFJ	4
Neustrukturierung der direkten Forschungsförderung	Angestrebt wird ein effizienterer und effektiverer Einsatz der Fördermittel. Harmonisierung und Standardisierung der Förderinstrumente, Vereinfachung der Abrechnungsverfahren	BMVIT BMWFJ	4
Initiative „evolve“	Innovationsförderung in der Kreativwirtschaft	BMWFJ	4
Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung	Einsatz von nachfrageseitigen Instrumenten, vor allem von öffentlicher Beschaffung, zur Steigerung der Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft – Erarbeitung eines Leitkonzepts (bis Anfang 2012)	BMVIT BMWFJ	4
Innovationscheck-plus	Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis durch Heranführen von KMU an regelmäßige F&E- bzw. Innovationsleistungen	BMWFJ	4, 6
„Leuchtturmprojekte der Elektromobilität“	Förderung von F&E, Demonstration und Umsetzung systemischer Lösungen und Prototypen im Spannungsdreieck Fahrzeug-Infrastruktur-Nutzer entlang prioritärer Anwender- bzw. Einsatzbereiche, wie öffentliche Flotten, betriebliche Flotten, Pendlere, Taxis (jugendliche und ältere) Benutzer von einspurigen Fahrzeugen	Klima- und Energiefonds, (BMVIT)	4, 5
Steuerliche Forschungsförderung*	Intensivierung der Forschung in KMU; Erhöhung der Forschungsprämie von 8% auf 10% ⁽¹⁾	BMF BMVIT BMWFJ	4
Programm Cluster NÖ	Schaffung von lokalen und regionalen Unternehmensnetzwerken; verstärkter Zugang und Investitionen in F&E für KMU	Land NÖ	4, 5 und 6
Technopolprogramm NÖ	Initiierung und Umsetzung von Leuchtturmprojekten	Land NÖ	7, 6
Regionale Forschungs- und Technologieprojekte	Schaffung von kritischen Größen in spezifischen Technologiefeldern, Kompetenzaufbau	Land NÖ	4
InnovationsAssistentInnen	Schlüsselqualifikationen im Innovationsmanagement zur nachhaltigen Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen	Land NÖ	4
Förderung von betrieblichen F&E-Projekten ⁽²⁾	Aufbau von F&E-Kapazitäten und strategischer Forschungsk Kooperationen	Land NÖ	4, 6
Wiener Strategie für	Festigung und Ausbau der Stadt Wien als zent-	Land Wien	4

Forschung, Technologie und Innovation Kärntner Innovationssystem Strategie Kärnten 2020	raleuropäischen Forschungs- und Innovationsstandort		
	Schwerpunktmäßig wird der Bereich Produktions- und Prozesstechnologien unterstützt	Land Kärnten	4, 6
	Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen	Land Kärnten	4

* Maßnahmen im Rahmen des Euro-Plus-Paktes

⁽¹⁾ Vereinbarung im Rahmen der Offensivmaßnahmen

⁽²⁾ Inanspruchnahme von Strukturfondsmitteln

2. Stärkung der Forschung

Im internationalen Vergleich liegt die österreichische Grundlagenforschung im Mittelfeld – sowohl bei Input- als auch Outputindikatoren, wobei anzumerken ist, dass die Beurteilungskriterien und Mess-Skalen von akademischer Forschung und Grundlagenforschung anders konstruiert sind als jene für Unternehmensforschung. Im Rahmen der FTI-Strategie des Bundes wird ein Maßnahmenbündel zur Stärkung der Grundlagenforschung vorgestellt. Global wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen zu schaffen und universitäre sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu stärken, stellen wichtige nationale Ziele dar. Die Bundesregierung hatte bereits im Zuge des Budgets 2011 für den Aktionszeitraum 2011-2014 zusätzliche Offensivmittel beschlossen (insgesamt 720 Mio. €), die vor allem in FTI-Unterstützung in Form einer Erhöhung der Forschungsprämie von 8% auf 10%, in die Stärkung der Universitäten und zusätzliche F&E-Maßnahmen für Unternehmen (vor allem KMU) fließen.

Übersicht: Maßnahmen Stärkung der Forschung

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Overheads FWF*	Verbesserung von Forschungsbedingungen durch Finanzierung von Overheadkosten ⁽¹⁾	BMWF	4
IST-Austria – Institute of Science and Technology Austria ⁽²⁾	Institutionelle Stärkung der Grundlagenforschung und Erhöhung der Exzellenz	BMWF	4
Ausbau Vision 2020 – Vienna Biocenter und IMBA	Stärkung und Verbesserung der Forschungsinfrastruktur unter vertiefter Einbeziehung Postgradualer Ausbildung im Bereich Life Sciences	BMWF	4
Stiftungsprofessuren des Landes Salzburg	Grundlagenorientierte Forschung im Bereich Biowissenschaften und Medizin	Land Salzburg	4
Errichtung des Zentrums für Pharmakogenetik und –genomik	Entwicklung neuer verbesserter und individualisierter Medikamente	Land Salzburg	4
Förderung der wissenschaftlichen Forschung	Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Qualifizierung der Menschen in der Region	Land Vorarlberg	4, 6

* Maßnahme im Rahmen des Euro-Plus-Paktes

⁽¹⁾ FWF kann 20% Overheadkosten aller vom ihm geförderten Einzelprojekte finanzieren; Vereinbarung im Rahmen der Offensivmaßnahmen

⁽²⁾ Ausbau des 2006 gegründeten Institute for Science and Technology Austria (ISTA)

3. Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft

Breitbandnetze bilden eine Stütze der Informationsgesellschaft. Das im Frühjahr 2010 errichtete „Kompetenzzentrum Internetgesellschaft“ legte Anfang 2011 der Bundesregierung eine erste, in Folge dann regelmäßig zu erstellende Prioritätenliste vor, mit der konkrete Schritte zur Entwicklung der IKT in Österreich gesetzt werden. Mit der Prioritätensetzung erforderlicher Maßnahmen wird eine klare, gesamthafte Koordinierung der österreichischen IKT-Politik erreicht.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes verfolgt Österreich die folgenden Zielsetzungen:

- Positionierung Österreichs an der Spitze der IKT Nationen
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur
- Steigerung der Breitband-Nutzung
- Überwindung der Breitbandkluft, Teilnahme aller an der Informationsgesellschaft

Maßnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Prioritätenkatalog des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft KIG	Priorisierung von konkreten IKT-Projekten. Aktueller Prioritätenkatalog nennt 14 Projekte, die 2011 umgesetzt werden	BMVIT BKA BMWFJ BMF	4
Venture Capital für High-Tech Unternehmen	Durch eine Venture Capital Initiative zur Schließung von Finanzierungslücken durch Investitionen in Frühphasenfonds werden junge, forschungs- und technologieorientierte Unternehmen unterstützt	Nationalstiftung	4
Förderprogramm Breitband Austria Zwanzigdreizehn (BBA_2013) ⁽¹⁾	Überwindung der Breitbandkluft und Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum	BMVIT BMLFUW Länder	4
austrian electronic network (AT:net) ⁽²⁾	Markteinführung von informationstechnologischen Anwendungen und Lösungen im öffentlichen Interesse	BMVIT	4

⁽¹⁾ Förderprogramm wird aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gespeist. Abwicklung bis 2015; über ELER werden 15 Mio. € bereit gestellt.

⁽²⁾ Baut auf der 2003 begonnenen Breitbandinitiative auf

IV.3 Kernziel Klimaschutz und Energie

Nationale Zielsetzung

- 16% Treibhausgasreduktion gegenüber dem Niveau des Jahres 2005 in den Nicht-Emissionshandelssektoren.
- 34% Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch
- Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf dem Niveau des Basisjahres 2005

Um die nationale Zielsetzung zu erreichen verfolgt Österreich die Umsetzung folgender elementarer Maßnahmen.

Wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen

1. Forcierung der Erneuerbaren Energien
2. Reduktion der Treibhausgasemissionen
3. Erhöhung der Energieeffizienz
4. Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen – Ressourceneffizienz

1. Forcierung der Erneuerbaren Energien

Gemäß Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/EG) hat Österreich seinen Anteil für erneuerbare Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis

2020 auf 34% zu erhöhen. Im Basisjahr 2005 betrug dieser Anteil 24,4%. Im Jahr 2008 erreichte Österreich bereits 28,8%. Für den Verkehrssektor hat die EU als verbindliches Sektorziel das Erreichen eines 10% Anteils erneuerbarer Energie am Energieaufwand des Verkehrs bis 2020 festgelegt. In Entsprechung der Richtlinie hat Österreich fristgerecht seinen Nationalen Aktionsplan 2010 für Erneuerbare Energien der Europäischen Kommission vorgelegt. Darin werden die vorgesehenen Zielpfade zur Erreichung des Erneuerbaren Ziels, Ziele für einzelne Sektoren, die zur Zielerreichung eingesetzten Energietechnologien und Maßnahmen zur Verwirklichung der Pfade dargestellt.

Maßnahmen: Erneuerbare Energie

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
klima:aktiv gesamt ⁽¹⁾	Beratung, Bewusstseinsbildung, Ausbildungsangebote und Qualitätssicherung in den Schwerpunkten Energie(sparen), Bauen und Sanieren, Erneuerbare Energie und Mobilität	BMLFUW	5, 7, 8
Substitution von fossilen Kraftstoffen durch Beimischung Biokraftstoffe (Kraftstoff-VO2011) und Forcierung ihrer Reinverwendung	Vorgabe der RL 2009/28/EG 5,75% Biokraftstoffbeimischung wird von Ö steuerlich bis zu einem Anteil von 6,6% gestützt; die Substitution fossiler Treibstoffe mit biogenen Treibstoffen erreichte im Jahr 2009 bereits einen energiebezogenen Anteil von mit 7% und wurde somit übererfüllt; Kraftstoff-VO 2011 wird Beitrag Biokraftstoffe zur Erreichung des 10% Ziels der EU 2020 regeln. Zur Forcierung der Reinverwendung werden Flottenumstellungen auf hohe Beimischraten mit mehr als 40% Biodiesel und Biogas sowie Supraethanol E85 und Pflanzenöl durch das klima:aktiv mobil Förderprogramm unterstützt	BMLFUW	5
Novelle Ökostrom Gesetz (im parlamentarischen Begutachtungsprozess)	Anhebung des Stromerzeugungsanteils aus erneuerbaren Energieträgern, der effiziente Einsatz von Fördermitteln und die Unterstützung einer Entwicklung der Ökostromerzeugung	BMWFJ	5
Revitalisierung und Effizienzsteigerung	Bestehende Wasserkraftwerke (Beratung und Förderung auf Länderebene)	BMWFJ	5
Abwärmenutzung erweitern	Erweiterung der Abwärmenutzung auf Klimatisierung von großen Gebäuden	BMWFJ	5
Strategie Energiezukunft Vorarlberg	Energieautonomie des Landes Vorarlberg bis 2050 wird angestrebt	Land Vorarlberg	5
Förderprogramme Erneuerbare Energieträger	Ausbau der erneuerbaren Energieträger	Land Vorarlberg	5

⁽¹⁾ Fortschrittsmonitoring erfolgt im jährlich zu erstellenden Geschäftsbericht

2. Reduktion der Treibhausgasemissionen

Österreich ist gemäß dem EU Klima- und Energiepaket verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, bis 2020 um mindestens 16% bezogen auf die Emissionen des Jahres 2005 zu reduzieren. Die größten sektoralen Verursacher von Treibhausgasen in Sektoren außerhalb des Emissionshandels sind in Österreich der Verkehr sowie der Bereich Raumwärme und Warmwasser in Gebäuden. Was den Verkehr anbetrifft, wird auf den Infrastrukturausbau im Hinblick auf eine nachhaltige Verkehrsverlagerung und Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie auf alternative Treibstoffe, Elektromobilität und die Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel gesetzt. Dabei sind auch Maßnahmen

zu setzen, die auch in Zukunft den Gütertransport auf der Schiene sicherstellen. Flankierend sind Maßnahmen im Sinne der Kostenwahrheit und des Verursacherprinzips notwendig. Im Gebäudebereich wird auf die drei Säulen Thermische Sanierung im Bestand, Niedrigstenergie- und Passivhausbauweise sowie Erneuerbare Energieträger (u.a. Solarenergie, Biomasse) gesetzt. Mehr „green jobs“ sollen geschaffen werden. Dadurch soll der Übergang hin zu einer ressourceneffizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt werden. Dem Einsatz von nachwachsenden, CO₂-speichernden Rohstoffen wie zum Beispiel Holz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Ausbau der Infrastruktur – Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel	Bereitstellung einer bedarfsgerechten, wettbewerbsfähigen und innovativen Verkehrsinfrastruktur	BMVIT	5
klima:aktiv mobil Beratungs- und Förderprogramm	Beratung und Förderung für Unternehmen, Gemeinden und Verbände zur Entwicklung und Umsetzung von CO ₂ -reduzierenden Mobilitätsprojekten mit den Schwerpunkten Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe, erneuerbare Energien (Biokraftstoffe, Ökostrom) und Elektromobilität, klimaschonendes Mobilitätsmanagement, Radverkehrsförderung und Spritsparinitiative	BMLFUW	5
Förderprogramm „Modellregionen Elektromobilität	Unterstützung der Markteinführung von Elektromobilität mit erneuerbaren Energien in den 5 integrierten Modellregionen (Vorarlberg, Salzburg, Wien, Graz und Eisenstadt), insbesondere in Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr, weitere Modellregionen ab 2011	Klima- und Energiefonds (BMLFUW)	5, 4
Jobticket (in Planung)	Reduktion des Individualverkehrs	BMF	5
Klima- und Umweltpaket Salzburg (KLUP)	Förderinstrument für Unternehmen, Gemeinden und Private zur Minderung von Treibhausgasemissionen	Land Salzburg	5
Klimaschutzplan Steiermark	Identifikation von konkreten Maßnahmen zur Realisierung eines zukunftsfähigen und klimagerechten Wirtschafts-, Gesellschafts- und Energiesystems	Land Steiermark	5
Ausbau der NO Hafen / Logistik-Infrastruktur ⁽¹⁾	Verkehrsverlagerung von der Straße auf das Wasser bzw. die Schiene	Land NÖ	5
NÖ Klimaprogramm 2009-2012 ⁽¹⁾	Umfassender Maßnahmenkatalog mit Blickrichtung auf 20-20-20 Zielsetzung	Land NÖ	5

⁽¹⁾ Inanspruchnahme von Strukturfondsmitteln

3. Erhöhung der Energieeffizienz

Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz in allen wesentlichen Sektoren ist der Schlüssel für die Energie- und Klimapolitik, dient sie doch sowohl der Erhöhung der Versorgungssicherheit, der Kosteneffizienz des Energiesystems und der Erreichung der umweltpolitischen Zielsetzungen. In Umsetzung der Energiestrategie Österreich sollen in den kommenden Jahren Energieeffizienz- und Einsparmaßnahmen, insbesondere im Gebäude-, Verkehrs- und Haushaltsbereich, umgesetzt werden. Im Gebäudesektor wird der thermischen Sanierung ein besonderer Stellenwert einge-

räumt. Im produzierenden Bereich werden Energiemanagementprogramme forciert. Öffentliche Forschungsprogramme sollen die Umsetzung des nationalen Aktionsplans für Erneuerbare Energien sowie des nationalen Energieeffizienzaktionsplans (inklusive der Weiterentwicklung des Monitoringsystems) unterstützen.

Maßnahmen Energieeffizienz

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Umweltförderung im Inland (UFI)	Forcierung der Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energieträger	BMLFUW	5
Klima- und Energiefonds (KLIEN)	F&E im Bereich nachhaltige Energietechnologien und Klimaforschung; Nutzung von Energieeinsparungspotenzialen in Betrieben	BMLFUW BMVIT	5
„Fit for SET“ - Energieforschung und – technologische Entwicklung	Bildung von Konsortien soll gefördert werden; Schwerpunkt liegt auf der internationalen Vernetzung, aber auch die Zusammenarbeit österreichischer Institutionen soll unterstützt werden	BMWFJ	5
Energieeffizienzcheck	Nutzung von Energieeinsparungspotenzialen in Betrieben durch Energieberatung	Energieinstitut der Wirtschaft (WKÖ, IV)	5
Ökologisierung der NoVA	NoVA – Steuerbonus für verbrauchsarme (CO ₂ -Emissionen unter 120 g/km) neue Pkw und alternative Antriebe	BMLFUW BMF	5
Thermische Sanierung ⁽¹⁾	Thermisch/energetische Sanierung von privatem Wohnraum und betrieblich genutzten Gebäuden	BMWFJ	5
umwelt service salzburg	Beratungsdienstleistung mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Luftreinhaltung	Land Salzburg	5
smart grids-Initiative	Weiterentwicklung elektrischer Stromnetze, um hohen Anteil an dezentraler Einspeisung aus erneuerbaren Energien aufzunehmen	BMVIT	5
Wohnbauförderung	Energetische Mindestanforderungen im Wohnungsneubau und bei Wohnhaussanierungen	Land Salzburg	5
Energierstadt Wels	Energieeffizienz (Gebäude und Anlagen umrüsten, technische Innovationen einsetzen), Masterplan für eine energieautarke Stadt Wels	Stadt Wels	5
Smart City Graz / Zero Emission	Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, Forcierung von kompakten energieoptimierten Gebäudestrukturen	Stadt Graz	5
Ökologische Wohnbauförderung	Steigerung der Energieeffizienz	Land Vorarlberg	5

⁽¹⁾ 70 Mio. € für privaten Wohnbau und 30 Mio. € für Betriebsgebäude

4. Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen - Ressourceneffizienz

In Umsetzung des Schwerpunktes der Europa 2020 Strategie „Ein ressourceneffizientes Europa“ sollen Produktions- und Konsummuster in Richtung Nachhaltigkeit (Qualität, Innovation, Langfristigkeit, Klimaschutz sowie Umwelt- und Ressourcenschonung) gelenkt werden.

Maßnahmen Ressourceneffizienz

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Österreichischer Rohstoffplan	Verstärkte Wiederverwertung aus Alt- und Abfallstoffen, Entwicklung von Methoden zur Re-	BMWFJ	5

	duktion des Materialeinsatzes, optimale Berücksichtigung mineralischer Rohstoffe in der Raumordnung		
Green Events Austria	Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte prägen den Organisationsablauf von Großprojekten (z.B. Fußball-EM)	BMLFUW	5
Ressource Efficiency Action Plan (REAP)	Quantitative und qualitative Ziele für Ressourceneffizienz	BMLFUW	5
Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung (naBe)	Ökologische Mindestanforderungen für nachhaltige öffentliche Beschaffung (BVerG)	BMLFUW	5
Masterplan Umwelttechnologie (MUT)	Forcierung von Umwelttechnologien	BMLFUW	5
Masterplan green jobs	Kooperation Wirtschaft, F&E mit Hinblick auf ressourcen-effiziente und kohlenstoffarme Wirtschaft; Ausbildung von „Energiemanagern“	BMLFUW WKÖ	5, 8
Förderung erneuerbarer Energieträger	Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger	Land Salzburg	5
Schwerpunktqualifizierung Ökoenergietechnik	Heranbildung von „Green Skills“ und Ausbau der Beschäftigungspotenziale im Bereich Energieeffizienz	Land Salzburg	5, 8
„Environmental electronic democracy“ (e2d)	Verbesserung der Energie und CO ₂ -Bilanz; höhere Bürgerbeteiligung	Stadt Bregenz	5

IV.4 Kernziel Bildung

Nationale Zielsetzung

Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 die SchulabbrecherInnenquote auf 9,5% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen postsekundären Abschluss (ISCED 4a) verfügen, auf 38% zu erhöhen.

Wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen

1. Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Erhöhung der Mobilität im tertiären Sektor
2. Erhöhung der Anzahl der AbsolventInnen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen
3. Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrecherInnenquote
4. Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung

1. Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Erhöhung der Mobilität im tertiären Sektor

Ziel ist es, nicht nur die Steigerung der Bildungsbeteiligung (Sekundar- und Tertiärbereich), sondern auch die Mobilität im tertiären Sektor zu erhöhen. Wesentlich im Bereich der Hochschulbildung ist die Qualität der Studienwahlberatung. Um die Effektivität zu steigern, wird das Angebot zur Vorbereitung auf das Studium (Information, Orientierung) verbessert und im Rahmen der „Studienwahlberatung NEU“ verpflichtend vorgeschrieben. Für eine gesamthafte Koordinierung des österreichischen Hochschulraums werden Instrumente für eine gemeinsame rollierende Hochschulplanung entwickelt, deren Grundlage bis Mitte des Jahres 2011 von einer internationalen ExpertInnengruppe gleichsam als Vorleistung erarbeitet wird. Für Österreich ist die Förderung der internationalen Studierendenmobilität ebenso ein besonderes An-

liegen. Die bereits gesetzten Maßnahmen führten zur kontinuierlichen Steigerung der diesbezüglichen Kennzahlen.

Maßnahmen zur Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Mobilität im tertiären Sektor

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Sensibilisierung für Studium und Informationen zum Studium	Information über Studienmöglichkeiten; http://www.studienwahl.at/	BMWF	4, 8, 9
Studienwahlberatung NEU	Verbesserte Studienwahlberatung; verpflichtend ab WS 2012/13; http://www.studienwahl.at/ http://www.studienchecker.at/	BMWF BMUKK	4, 8, 9
Österreichischer Hochschulplan*	(Studienplatz-)Finanzierung, Forschungsinfrastrukturplan, Bauleitplan und Koordinierungsmaßnahmen	BMWF	4, 8, 9
Erhöhung der Anzahl der Fachhochschulplätze*	Qualitative Weiterentwicklung und Konsolidierung	BMWF	4, 8, 9
Sensibilisierung für Mobilität – „Erasmus back to School“	Förderung der Studierendenmobilität	BMWF	4, 8, 9
Internationale Mobilität	Maßnahmenpaket „Bologna Reloaded“, gezielte Steigerung der Studierenden- und Graduiertenmobilität in ausgewählte Länder, EURAXXES-Initiative, Nationaler Aktionsplan für Forschende	BMWF	4, 8, 9
Vorarlberg-Stipendium	Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland	Land Vorarlberg	4, 8, 9

* Maßnahme im Rahmen des Euro-Plus-Paktes

2. Anzahl der AbsolventInnen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen

Um ein ausreichendes Angebot an AbsolventInnen mathematisch-naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge zu erreichen, wird gezielt die Vernetzung von Schulen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen aufgebaut.

Maßnahmen Erhöhung der Anzahl der AbsolventInnen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Informationsoffensive MINT	Information über Studienmöglichkeiten in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik	BMWF	4, 8, 9
Frühförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Vernetzung von Schulen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (wie z.B. durch das operative Programm „sparklingscience“ http://www.sparklingscience.at/ und die Kinderunis	BMWF	4, 8, 9
Strategie 2020 Kärnten	Vertiefung der Technikorientierung und Stärkung im Bereich angewandte Informatik	Land Kärnten	4, 8

3. Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrecherInnenquote

Das frühzeitige Beenden der Bildungskarriere ohne Abschluss senkt die Beschäftigungschancen, erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit und kann zu sozialer Ausgrenzung führen. Personen aus schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen und/oder Migrationshintergrund sind in überdurchschnittlichem Ausmaß betroffen. Zentrales Ziel der strukturellen bildungspolitischen Reformen sind daher die Steigerung der Chancengerechtigkeit und die Anhebung des Qualifikationsniveaus. Die Zielgruppe der MigrantInnen steht dabei im Vordergrund:

- Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur Basisbildung und zum Erwerb von Grundkompetenzen von MigrantInnen in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (ab 2011);
- Vernetzung von Lernzentren für MigrantInnen zur Entwicklung niederschwelliger, qualitativer Angebote für MigrantInnen (wird bereits umgesetzt);
- Weiterentwicklung niederschwelliger Informations- und Bildungsangebote der Erwachsenenbildung für MigrantInnen.

Die entsprechenden Maßnahmen werden bereits sehr früh gesetzt: Alle Kinder sollen bei Eintritt in die Volksschule ausreichend Deutsch sprechen, um dem Unterricht folgen zu können. Deshalb findet vor Beginn des letzten Kindergartenjahres eine „Sprachstandsfeststellung“ statt, bei der die Sprachkompetenz der Kinder im Mittelpunkt steht. Es wird festgestellt, ob sich ein Kind dem Alter entsprechend ausdrücken kann. Ein Bildungsplan sowie „Standards“ ermöglichen – abhängig vom Ergebnis der Sprachstandsfeststellung – die Entwicklung eines individuellen Förderkonzepts. Im Jahr vor dem Schuleintritt werden Kinder bei Bedarf im Kindergarten (kindgerecht und in vertrauter Umgebung) gefördert. KindergartenpädagogInnen werden speziell dafür aus- und fortgebildet.

Im Rahmen der Offensivmaßnahmen wird in enger Kooperation mit Städte- und Gemeindebund das ganztägige Schulangebot im Pflichtschulbereich von derzeit 120.000 Plätzen auf 200.000 Plätze ausgeweitet werden. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden ebenfalls Mittel eingesetzt, um SchülerInnen mit starken (sprachlichen) Defiziten im Ausbildungssystem zu halten.

Maßnahmen Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrecherInnenquote

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Neue Mittelschule (NMS)	Erhöhung der Anzahl der SchülerInnen mit höherem Schulabschluss, Reduzierung der Drop-Out-Raten	BMUKK	8, 9
Senkung des frühzeitigen Schulabbruchs inklusive frühe sprachliche Frühförderung Förderung von MigrantInnen	Sicherstellung des Verbleibs der Jugendlichen im Ausbildungssystem	BMUKK	9
PädagogInnenbildung NEU	Unterstützung von MigrantInnen beim Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen in Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt Neugestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Berufe	BMUKK	8, 9
Ganztägige Schulformen	Ausbau der ganztägigen Betreuung ⁽¹⁾	BMUKK	9
Kreative Partnerschaften	Schaffung kreativer Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen zur Förderung der Kreativität, Innovationsbereitschaft und Beschäftigungsfähigkeit	BMUKK	8
Nationale Strategie	Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen für	BMUKK	8

zum Lebenslangen Lernen	lebenslanges Lernen	Sozialpartner AK	
„Kind sein, Familie leben“	Anhebung der Chancengleichheit von Kindern aus sozial- und bildungsschwachen Familien im Bildungssystem	Stadt Brengenz	9, 10
Investition in die Kinderbetreuung	Steigerung Kinderbetreuungsquote und Steigerung der Rückkehrquote von Frauen in den Berufsalltag	Stadt Dornbirn	7, 8, 9 und 10
Schulsozialarbeit	Kernprojekt des BMUKK mit Fokus auf die Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus; Instrument, um auf die sich verändernden Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen reagieren zu können	BMUKK Land Steiermark	9, 10
Förderung von Basisbildungskursen ⁽²⁾	Kernprojekt des BMUKK mit Fokus auf Steigerung des Bildungsniveaus, Erwachsenenbildung; Verbesserung der Zugangschancen zum Arbeitsmarkt	BMUKK Land Vorarlberg	9, 10

* Maßnahme im Rahmen des Euro-Plus-Paktes

⁽¹⁾ im Rahmen der Offensivmittel werden bis 2014 jährlich 80 Mio. € zur Verfügung gestellt

⁽²⁾ Verwendung von ESF-Mitteln

4. Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung

Die berufliche Bildung trägt maßgeblich zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum und zum Erreichen des Kernziels Bildung bei. Ziel ist daher die weitere Steigerung der Attraktivität, Durchlässigkeit und Qualität der beruflichen Bildung auf allen Ebenen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Qualität der beruflichen Bildung QIBB	Dauerhafte Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems	BMUKK	8, 9
Lehre mit Matura	Anhebung des Bildungsniveaus von Lehrlingen	BMUKK	8, 9
Bildungsstandards in der Berufsbildung	Entwicklung und Implementierung der Standards als Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht	BMUKK	8, 9
Lehrlingsstellen	Administration der dualen Berufsausbildung durch die Wirtschaftskammern (Erteilung der Ausbildungsberechtigung, Eintragung der Lehrverträge, Lehrabschlussprüfungen, Beratung und Information zur Lehrlingsausbildung)	WKÖ	8, 9

Nähere Informationen zu den Reformprojekten im Kompetenzbereich des BMUKK unter http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19586/folder_schulstart_2010_11.pdf beziehungsweise http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulanfang_2010.xml.

IV.5 Kernziel Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung

Nationale Zielsetzung

In der nationalen Umsetzung bis zum Jahr 2020 wird ein Beitrag zum EU-Ziel, erfasst durch die Indikatoren Armutsgefährdung, materielle Deprivation und Erwerbslosenhaushalt, in der Höhe von 235.000 Personen angestrebt. Die Erreichung des Ziels zur Verminderung des Risikos für Armut und soziale Ausgrenzung sowie des Beschäftigungsziels stehen in enger Verbindung. Der Fokus liegt daher auf Beschäftigungssteigerung und auf der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere auch

von erwerbsfähigen, arbeitsmarktfernen Personen, sowie auf der Verbesserung der Qualität der Jobs. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Kontext auch darauf zu legen sein, dass die finanziellen Anreize für eine Beschäftigungsaufnahme und einen Verbleib in Beschäftigung richtig gesetzt werden. Die Politiken zur Zielerreichung sollen zudem fokussiert erfolgen und dabei vor allem auf WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Kinder und verschuldete Haushalte sowie mittelfristig auf besonders von Armut betroffene Gruppen von nicht-erwerbstätigen bzw. älteren Personen ausgerichtet sein.

Die Beseitigung von Armut und Armutsgefährdung setzt an verschiedensten Hebeln an und ist in viele Bereiche integriert. Im Bildungsbereich liegt ein klarer Schwerpunkt auf dem Ausbau des ganztägigen Schulangebots, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund und/oder aus armutsgefährdeten Gruppen werden in besonderem Ausmaß bei der Verbesserung und Erweiterung ihre wirtschaftlichen Chancen unterstützt.

Wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armutsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter
3. Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und der Einkommenschancen für Frauen
4. Verringerung der Kinderarmut und der intergenerationellen Vererbung von Armut, Verbesserung der späteren Karrierechancen der Kinder
5. Gesundheitsprävention im Arbeitsleben und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderungen

Das bestehende operationelle Programm Beschäftigung des ESF unterstützt zahlreiche der im Folgenden angeführten Maßnahmen.

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Am stärksten von Armut betroffen sind Ein-Eltern-Haushalte und Familien mit drei oder mehr Kindern. Für Frauen, insbesondere AlleinerzieherInnen, bedingen bestehende Betreuungspflichten oftmals eine ungünstige Ausgangsposition am Arbeitsmarkt. Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie – im schulischen Bereich – die Ausweitung ganztätiger Betreuung, zählen daher zu den Bereichen, die es verstärkt zu beachten gilt.

Maßnahmen Vereinbarkeit von Familie und Beruf

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Ausbau und qualitative Verbesserung des institutionellen Kinderbetreuungsangebots	Verbesserter Zugang zu Bildung für Kinder aus bildungsfernen Haushalten; Durchbrechen der „vererbten“ Armut	BMASK	10
Verpflichtendes Kindergartenjahr vor Schuleintritt	Verbesserung der Bildungschancen der Kinder sowie Beitrag zur Erwerbsbeteiligung von Frauen	BMWFJ	10
Rechtsberatungs-Hotline für Frauen	Kostenlose Auskünfte im Ehe- und Familienrecht	Land Salzburg	10
RegionalmanagerIn für Arbeit und Chancengleichheit und Gender	Aufbau von regionalen Kooperationsstrukturen mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration in den Arbeitsmarkt (ar-	Land Salzburg	10

Mainstreaming	beitsmarktferne Frauen, junge Frauen, ältere Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund		
Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für kleine und mittlere Unternehmen	Informations- und Serviceangebot, das insbesondere KMUs und ihren MitarbeiterInnen helfen soll, bestmöglich von mehr Familienfreundlichkeit zu profitieren	BMWfJ WKÖ	10

2. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armutsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter

Zentrale Ursachen für Armutsgefährdung liegen in einer Nicht- bzw. geringfügigen Erwerbsbeteiligung, beispielsweise aufgrund geringer Qualifikation oder Behinderung. Der Fokus liegt daher auf besonders gefährdeten Gruppen. Im Rahmen des Integrationsschwerpunktes für Behinderte wurde gemäß der Vereinbarung des Bundes und der Länder ein erhöhter Interventionsbedarf vorgesehen. Zudem werden die Verbesserung der Qualität der Jobs sowie eine Politik angestrebt, die die Beschäftigungsaufnahme und den Verbleib in der Beschäftigung attraktiv macht. Mit der Umsetzung der bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung per 1. September 2010 werden zwei Ziele verfolgt: Erstens Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zweitens Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armutsgefährdeter Gruppen

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Bessere Arbeitsmarktchancen für BezieherrInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung	Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für BezieherrInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung	BMASK	7, 10
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	Fokussierten Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, Eingliederungsbeihilfen, „In Work Benefits“	BMASK	7, 10
Gesundheitsprävention und Arbeitsmarktoffensive für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen	Vorbeugung und Rehabilitation	BMASK	7, 10
Implacementstiftung Pflege	Ausbildungs- und Praktikumsverbund zur überbetrieblichen Ausbildung von (Diplom)Pflegerkräften	Land Salzburg	8, 10
AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung	Unterstützung von Arbeitssuchenden durch Berufsorientierung und praxisnahe Aus- und Weiterbildung	Land Salzburg	7, 10
Lebensarbeit	Beschäftigungsprojekt für besonders arbeitsmarktferne Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund	Land Salzburg	7, 10
Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Dreigliedriger „Active Inclusion-Ansatz“: (i) Existenzsicherung; (ii) Zugang zu sozialen Dienstleistungen; (iii) Unterstützung bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt	Land Wien	8, 10

3. Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und der Einkommenschancen für Frauen

Haushalte mit Frauen als primäre EinkommensbezieherInnen tragen ein überdurchschnittliches Ausgrenzungsrisiko. Die Bekämpfung der erhöhten Armutsgefährdung von Frauen und AlleinerzieherInnenhaushalten ist daher Priorität. Ziel ist hier unter anderem die Reduzierung des Gender Pay Gap bis 2020 in Richtung EU-27-Durchschnitt und verbesserte Einkommenschancen sowie Maßnahmen zur erhöhten Erwerbsbeteiligung von Frauen. Eine ausreichend bezahlte Beschäftigung ist das beste Mittel gegen Armut.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und der Einkommenschancen für Frauen

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Faire Einkommenschancen für berufstätige Frauen	Abbau von geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden (Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes)	BMASK	7, 10
Finanzielle Frauenförderung	Information, Beratung und Training für Frauen in beruflichen Veränderungsprozessen	Land burg	Salz- 7, 10
Frauen 45plus	Kompetenztrainingsprogramm mit Blickrichtung auf dauerhafte Arbeitsmarktintegration	Land burg	Salz- 7, 10
MIdA – Migrantinnen: Integration durch Arbeitsmarktzugang	Ausbildung von Integrationslotsinnen aus dem Kreis von integrierten Frauen mit Migrationshintergrund	Land burg	Salz- 7, 10

4. Verringerung der Kinderarmut und der intergenerationellen Vererbung von Armut, Verbesserung der späteren Karrierechancen der Kinder

Kinder- und Jugendarmut ist besonders problematisch, weil sie sich nachteilig auf die gesamten weiteren Lebenschancen auswirkt. Für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft, müssen für ihre schulischen und beruflichen Karrieren entsprechende Chancen geboten werden. Vorschulische Bildungsangebote verbessern die Chancen für die schulischen und späteren beruflichen Karrieren und senken dadurch das Risiko der finanziellen und sozialen Ausgrenzung. Mehr vorschulische Betreuungsangebote bieten weiters Müttern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und führen insgesamt zu höheren Familieneinkommen. Die im Abschnitt Bildung angeführten Ziele und Maßnahmen zur Senkung der SchulabbrecherInnenquote, der Erhöhung des Bildungsniveaus und der quantitativen und qualitativen Steigerung der schulischen Betreuungsangebote werden dem Ausgrenzungsrisiko von jungen Menschen entgegenwirken.

Maßnahmen zur Verringerung der Kinderarmut und der intergenerationellen Vererbung von Armut und zur Verbesserung der späteren Karrierechancen der Kinder (siehe Maßnahmen unter IV.5.1)

5. Gesundheitsprävention im Arbeitsleben und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderungen

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit besonderen Bedürfnissen soll erhöht, der Anteil der Übertritte in die Invaliditätspension gesenkt werden. Die angestrebte Verringerung des Anteils gesundheitlich beeinträchtigter Personen im Erwerbsalter

und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen senken das Risiko der sozialen Ausgrenzung.

Maßnahmen zur Gesundheitsprävention im Arbeitsleben und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderungen

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Gesundheitsprävention und Arbeitsmarktoffenheit für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen	Vorbeugung und Rehabilitation	BMASK	10

IV.6 Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld

Die Schwerpunkte liegen auf Verbesserung des Finanzierungszugangs heimischer KMU, auf der Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortattraktivität, der Reduzierung der Verwaltungslasten und der Stärkung der Exportwirtschaft. Wettbewerb unterstützt in einer Marktwirtschaft eine effiziente Allokation der Ressourcen. Dem weiteren Ausbau der Wettbewerbsintensität und der Innovationsanstrengungen sowohl im Dienstleistungs- als auch dem Sachgüterbereich wird auch in Zukunft große Bedeutung beigemessen.

Wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen

1. Wettbewerbsrecht
2. Gründungsdynamik
3. Weitere Internationalisierung

1. Wettbewerbsrecht

Die erfolgreiche Vollziehung des Wettbewerbsrechts und damit die Aufdeckung von Wettbewerbsverstößen hängen von schlagkräftigen Institutionen ab. Das Regierungsprogramm sieht daher die Stärkung der Bundeswettbewerbsbehörde sowie eine Reform der Behördenorganisation vor, um optimale Synergien der Wettbewerbsbehörden – unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien – und im Hinblick auf das europäische Umfeld zu erzielen.

Maßnahmen Wettbewerb

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Novellierung des Wettbewerbsgesetzes und des Kartellgesetzes	Stärkung der Bundeswettbewerbsbehörde; effizientere Ausgestaltung des Kartellrechts	BMWFJ BMJ	6
Unterstützung der KMU bei der Nutzung der Chancen des Binnenmarktes/Enterprise Europe Network (EEN)	Unterstützung der KMUs bei ihrem Tätigwerden im Binnenmarkt	WKÖ	6

2. Gründungsdynamik

Hinsichtlich der Gründungsdynamik gehen die Bemühungen dahin, Gründungen durch adaptierte Förderprogramme zu unterstützen und Gründungen weiter zu vereinfachen (z.B. GmbH neu). Das aktuelle Regierungsprogramm sieht die Steigerung der Attraktivität der österreichischen GmbH im nationalen und internationalen Wettbewerb der Rechtsformen vor. Darüber hinaus sollen die Kosten bestimmter einfacher Gründungen von Einpersonengesellschaften durch natürliche Personen erheblich reduziert werden.

Maßnahmen Unternehmertum forcieren

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Aktionsprogramm für KMU ⁽¹⁾	Umsetzungsprogramm zum Small Business Act (SBA)	BMWFJ	6
Dienstleistungsinitiative – Förderung von Innovationen im Dienstleistungsbereich	Fokus liegt auf unkonventionellen Projekten, die bisher nicht mit bestehenden Fördermöglichkeiten in Verbindung gebracht wurden	BMWFJ	6, 4
Gründer-Service	Förderung von Unternehmergeist, Förderung nachhaltiger Unternehmensgründungen	WKÖ	6
Unternehmerführerschein®/ Entrepreneur's Skills Certificate®	Basiswissen und unternehmerische Kompetenz, Erhöhung der Gründungsbereitschaft (Schwerpunkt junge Generation)	WKÖ	6
Gründungsmobilisierung und Gründungsbegleitung	Technologieorientierte Gründungen	Land NÖ	4, 6
Innovative Investitionen	Diversifizierung in neuen zukunftsträchtigen Branchen; Ansiedlung/Neugründung von Betrieben in strukturverbessernden Wachstumsbranchen	Land NÖ	4, 6
Innovationsorientierte Investitionen in KMUs (Tourismus) ⁽²⁾	Erreichung eines optimalen Wertschöpfungswachstums unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Grenzen des Tourismus	Land NÖ	4, 6

⁽¹⁾ Gemeinsames Programm BMWFJ und WIFI

⁽²⁾ Inanspruchnahme von Strukturfondsmitteln

3. Weitere Internationalisierung

Die Situation der österreichischen Exportwirtschaft ist weiterhin angespannt. Die Außenwirtschaft adäquat zu unterstützen, bleibt daher eine notwendige Investition in die Zukunft. Die grundsätzliche Konzeption der Internationalisierungsoffensive und die bisher gesetzten Maßnahmen haben sich bewährt. Die Besonderheit der Internationalisierungsoffensive liegt darin, dass sie auf eine umfassende Strukturveränderung abzielt. Im Zuge der Fortsetzung wird auf einen systematischen, fokussierten und strukturierten Ansatz geachtet.

Maßnahmen Internationalisierung

	Fokus	Kompetenzbereich	LL
Internationalisierungsoffensive „go-international“	Schaffung einer nachhaltigen, dynamischen, global orientierten und wissensbasierten Außenwirtschaftsstruktur	BMWFJ WKÖ	6
Programm Internationalisierung	KMU-Begleitung und Unterstützung bei Erschließung neuer Märkte	Land NÖ	6
Internationalisierung von KMU	Strategischer know-how Aufbau im Unternehmen für internationale Markterschließung	Land NÖ	6